

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

298 (19.12.1873)

Deutschland.

Reg., 15. Dez. (N. F. 3.) Bei der heute dahier stattgefundenen Vorbesprechung des Metzger Wahlvereins über die Aufstellung eines Kandidaten als Reichstags-Abgeordneter, welche auch von auswärts zahlreich besucht war, wurde Hr. Graf Guido v. Henkel-Donnemars in Vorschlag gebracht, und dieser Vorschlag auch von der Versammlung einstimmig angenommen. Öffentlich nimmt der Genannte die Kandidatur an. Graf v. Henkel war bekanntlich der erste Zivilpräsident von Lothringen. Als solcher hat er es verstanden, sich die Hochachtung der ganzen Bevölkerung zu erwerben, indem er mit einer kräftigen und umsichtigen Regierungsweise große Humanität und Leutseligkeit verband. Derselbe ist gegenwärtig Vorstand der großen Lothringer Hüttenwerk-Gesellschaft in Ars, sohin immer noch mit eigenen Interessen an unser Land geknüpft. Von Seiten der französisch-kerikalischen Partei wird der hiesige Bürgermeister Besançon, welcher bekanntermaßen den Eid der Treue verweigert hat, als Kandidat bezeichnet.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Dez. 13. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Fortsetzung aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Der Abg. v. Feder erwartet eine einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs und möchte deshalb die für die meisten Kammermitglieder etwas peinliche Situation möglichst abgeklärt sehen. Wenn Jeder von dem lebhaftesten Interesse des Hauses für den Beamtenstand überzeugt sei, so trage andererseits die Regierung die Hauptverantwortlichkeit für das vorgeschlagene und könne am besten die Folgen davon übersehen. Ein Wunsch für die Zukunft sei allerdings, daß die Besoldungsfrage einmal ihre definitive Erledigung finde, und dazu werde vielleicht die Vereinfachung des Beamtenapparats ein Mittel sein, doch könne Redner auch hier der Regierung keine dringenden Vorschläge machen; die Reichsorganisation im Justizwesen müsse abgewartet werden. Von dem bisher festgehaltenen Schematismus in der Behandlung des Beamtenstandes weiche der vorliegende Entwurf erstmals in erfreulicher Weise ab und sei vielleicht später das System der Lokalzulagen zu empfehlen. Heute habe man sich auf die genauere Kenntniss der Regierung zu verlassen und im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit hauptsächlich für das vorliegende Gesetz zu stimmen.

Der Abg. Schöps ist mit dem im Entwurf zu Grunde gelegten Modus der Verteilung der Aufbesserung nicht einverstanden; der Bürger auf dem Lande könne die Berechtigung desselben nicht anerkennen. Das Leben in kleinen Städten und auf dem Lande erfordere in materieller und in geistiger Hinsicht in vielen Beziehungen bedeutendere Opfer, als dies in den größeren Städten der Fall sei; ebenso schaffe die im Interesse der Ausbildung notwendige Trennung von den Kindern schmerzliche Entbehrungen. Dazu dürfe man aber auch dem sozialen Mißstand nicht in die Hände arbeiten, daß das flache Land von allen intelligenten Elementen entvölkert werde, wie gerade dieses Gesetz durch die Begünstigung der Beamten in den größeren Städten die Intelligenz von dort forjage, wo sie am bedürftigsten sei. Redner erklärt, aus diesen Gründen nicht für das Gesetz stimmen zu können; auch liege keine Konsequenz darin, daß jedesmal, wenn es sich um eine Besoldungserhöhung handle, ein allgemeines Wettlaufen sich bemerkbar mache, während bei Steuerfragen ein großes Wettsträuben stattfände.

Ein eingekommener Schlußantrag, gegen den sich der Abg. Fischer ausspricht, wird abgelehnt.

Der Abg. Müller von Pforzheim will, antknüpfend an die mehrfach betonte Entwertung des Geldes, bei der Regierung anfragen, wie sie sich gegenüber der übertriebenen Papiergeld-Fabrikation verhalte, der endlich einmal ein Ende gemacht werden müsse.

Der Abg. v. Busch findet in den heutigen Zuständen eine Analogie mit dem 15. Jahrhundert, wo gegen die massenhaft auftretenden Entzündungen und Entbehrungen der traditionellen Geist nicht mehr ordnend auftreten konnte. Nach verschiedenen Betrachtungen über das soziale Elend und das Grundbesitzwesen kommt Redner auf das in der Abrede schon Gesagte zurück, daß man die Wohnungsgelder in den obersten Klassen vermindern und die in den untersten dafür erhöhen solle; er selbst ein Vorkämpfer, wie die Uebrigen, aber in nobler Gesellschaft, da er der zweiten Klasse angehöre, lege seinen Beitrag dafür nieder.

Der Abg. Schmidt von Tiefenstein will freudig für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, da die Beamten durchaus noch nicht genügend bezahlt seien; Die Ansicht im Volke könne aber nicht verschwiegen werden, daß die Zahl der Beamten zu groß und die Beschäftigung nicht für Alle eine genügende sei.

Abg. Roder: Die Budgetkommission habe sich in der Ueberzeugung, daß etwas für die Aufbesserung der Beamten geschehen müsse, wie die Regierung für die Wohnungsgelder entschieden, weil allenthalben die Theuerung gerade der Wohnungen geltend gemacht wurde. Die niederen Bediensteten sind im Budget viel reichlicher bedacht, als die höher Besoldeten, so daß ein vorzugswaises Eintreten zu Gunsten der ersteren, wie es heute vorgekommen sei, leicht als wohlfeile Reklame bezeichnet werden könne. Der Abg. Martin habe das Bild von der Lage des Beamtenstandes zu schwarz gemalt, und auch die Entbehrlichkeit dieses

Standes wird kaum ein Bürger behaupten; eben so sei die Bemerkung des Abg. v. Busch, in Betreff der „Wettler“ in den höheren Beamtenklassen kaum einer Beachtung werth. Daß es mit dem Ruf nach Verminderung der Beamten nicht viel auf sich hat, war bei der Verminderung der Amtsstellen zu sehen, welche zahlreiche Klagen im Gefolge hatte. Andererseits dürfe aber auch das jetzige Vorgehen mit der Aufbesserung nicht unterschätzt werden; der vorige Landtag habe hierfür 800,000 fl. bewilligt, jetzt kommen wieder 600,000 dazu und bei der Umrechnung in die neue Münze werden die Beamten auch nicht benachteiligt werden. Alles zusammengerechnet sei eine allseitige Zufriedenheit am Platze; ein Weitergehen aber involvire eine Steuererhöhung, zumal man auch bei den Aufwendungen für die Lehrer Beträchtliches zu leisten haben werde und der Aufwand für Pensionen auch zu erhöhen ist. Die Lage so mancher bedrängten Familien auf dem Lande draußen sei bei alledem auch in's Auge zu fassen, welche eine etwaige Steuererhöhung schwer treffen würde.

Nach Schluß der allgemeinen Debatte durch Annahme eines dieselbe herbeiführenden Antrags nimmt der Referent Abg. Friderich noch das Wort und bespricht verschiedene von den Vorrednern erörterte Punkte, nachdem er seiner Freude darüber Ausdruck gegeben hat, daß gegen den Antrag der Kommission keine erheblichen Angriffe gerichtet worden sind. Die Thatsache, daß zu Gunsten der Beamten eine Bewilligung stattgefunden muß, steht fest, und auch gegen die vorliegende Form sind keine wesentlichen Einwendungen gemacht worden. Die vom Abg. Martin allerdings als nicht zu billigend und als vereinzelt auftretend angeführte Aeußerung, daß man für die geringe Bezahlung auch nicht viel zu schaffen brauche, komme jedenfalls nur ganz ausnahmsweise vor und stehe ihr sicherlich die in der treuen Pflichterfüllung liegende Befriedigung in der großen Mehrzahl der Beamten gegenüber. Redner geht ferner auf den Punkt der Beamtenverminderung ein und spricht sich hierbei in gleicher Weise wie der Abg. Roder aus, wozu er aber dem Abg. Huffschild die ungünstigen Schlüsse aus dem Vergleich mit den Verhältnissen der Beamten in anderen Ländern als nicht zutreffend bestreitet. Zum Schluß wendet sich Referent mit größter Entschiedenheit gegen die etwa auftretende und auf Aeußerungen eines der Vorredner gebaute Meinung, daß eine Steuererhöhung aus der vorliegenden Gehaltsaufbesserung hervorgehen könne; ohne alle Bedenken könne man derselben zustimmen.

Nach Schluß der allgemeinen Debatte folgen noch verschiedene persönliche Bemerkungen. (Schluß der Sitzung siehe im heutigen Hauptblatt.)

Badische Chronik.

Heidelberg, 14. Dez. Oskar Abend sprach Hr. Professor Windisch im Museumssaal über die Aufgaben der Sprachwissenschaft. Sofort den Unterschied zwischen dem Studium der einzelnen Sprachen zum Zweck der Vergleichung unter einander und der eigentlichen Philosophie der Sprache überhaupt hervorhebend, bezeichnet der Redner die relativ geringen Leistungen der alten klassischen Philologen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft als eine Folge des Mangelndes, daß sie sich sofort dem höchsten Probleme, der Begründung der Beziehungen zwischen dem Begriff und dessen sprachlichem Ausdruck zuwandten, ohne auf dem unständlichen, aber sicheren Wege der Empirie das zu seiner Lösung unentbehrliche Material gesammelt zu haben. Die Unmöglichkeit im Klange gleichbedeutender Worte verschiedener Sprachen war Jahrhunderte lang aufgefallen und konstatirt worden, daß solche Sprachverwandtschaft zwischen Völkern schon zu solchen Zeiten stattgefunden hatte, wo dieselben noch in gar keinen Verkehr getreten waren, und wußte man daher mit all den gemachten Beobachtungen nichts anzufangen.

Auch auf diesem Gebiete sollte es heißen: ex oriente lux. Mit der Entdeckung der alten Sprache der Indier, des Sanskrit, mit der Auffindung ihrer bedeutenden Literatur und ihrer ohne Gleichen dastehenden grammatischen, sprachwissenschaftlichen Werke, vor Allem ihres vollständigen Wörterbuches der Stammwörter, Wurzeln, war der Schlüssel des Räthfels gefunden, dessen glückliche Lösung durch die emsige Forschung und scharfsinnige Interpretation eines Bopp der Richtung der vergleichenden Sprachwissenschaft die neue, richtige Bahn wies. Nachdem einmal die Wörter des Sanskrit in ihre Wurzeln, Stammwörter und Endungsuffixe aufgelöst waren, und sich dieselben Elemente an einer ganzen Reihe von Sprachen wieder nachweisen ließen, da wurde deren gemeinsame Abstammung vom Sanskrit klar erkannt, und man sah sie unter dem Namen der indo-germanischen Sprachfamilie zusammen, zu welcher fast sämtliche europäischen Sprachen gehören, während zum Beispiel die semitischen, ural-altaischen und noch mehr die ägyptische, polynesischen, sowie die Sprache der amerikanischen Ureinwohner nach ihrem ganz'n Bau hiervon ganz verschieden sind und daher andern Sprachfamilien zugehört werden. Daß Völker, welche Sprachen derselben Sprachfamilie reden, auch eine gemeinsame Abstammung haben werden, ist ein sehr nahe liegender logischer Schluß, und in diesem Sinne die sprachwissenschaftliche Forschung von hoher ethnologischer Bedeutung.

Was nun die Sprache im Allgemeinen als Mittel zum lautlichen Ausdruck der Begriffe anbetrifft, so weist der Herr Redner an einer Reihe von Beispielen nach, daß sich Wort und Begriff nie vollständig zu decken vermögen, sondern daß alle Worte insofern nur Eigenschaftswörter sind, als sie nur irgend eine besonders hervorragende Eigenschaft des Gegenstandes ausdrücken, welchen man eben bezeichnen will. Die Wahl dieser hervorragenden Eigenschaft ist eben willkürlich und von verschiedenen Völkern in verschiedener Weise getroffen worden, woraus sich der Umstand mit Leichtigkeit erklärt, daß oft in zwei zu derselben Familie gehörenden Sprachen der nämliche Begriff durch ganz unähnliche Laute ausgedrückt werde, welche sich nicht auf die gleichen Wur-

zeln zurückführen lassen. Die Bemühungen, einen ursächlichen oder doch logischen Zusammenhang zwischen den Wurzeln und dem durch sie ausgedrückten Begriffe zu entdecken, waren bis jetzt von keinem Erfolge gekrönt, da man eben dem Waden der ersten Sprache nicht beiwohnen konnte, die Arbeit der Sprachwissenschaft vielmehr erst da beginnt, wo eine erste Sprache fertig gebildet, d. h. für jeden Begriff ein sprachlicher Ausdruck angenommen war.

Der Hr. Redner unterließ nicht, darauf aufmerksam zu machen, wie mit fortschreitender Entwicklung einer Sprache und in dem Maße, als die Summe der gewonnenen und auszudrückenden Begriffe größer wird, die Laute sich einfacher, kürzer, weniger erklärend gestalten, sowie denn überhaupt der gewählte Gegenstand nach allen Seiten hin eine treffliche Beleuchtung fand, deren volle Würdigung einem gemischten, zum größeren Theile aus Damen bestehenden Publikum kaum zugemuthet werden darf.

Offenburg, 17. Dez. Die liberale Partei unseres Wahlkreises hat (wie bereits erwähnt) an Stelle des Hrn. Dr. Schneider, welcher definitiv abgetreten hat, die Kandidatur des Landtags-Abgeordneten Hrn. Dr. Kreisgerichts-Raths in Mannheim, in Aussicht genommen. Die Annahme der Kandidatur von Seiten des genannten Hrn. Abgeordneten steht sicher zu erwarten.

Freiburg, 15. Dez. Cylus wissenschaftlicher Vorträge in der Aula. In der letzten Freitag (den 12. Dez.), stattgehabten Vorlesung, der Sten der Reihe, sprach Hr. Geh. Hofrath Ger über den menschlichen Fuß, indem er an einen im vorigen Jahre gehaltenen Vortrag über die menschliche Hand anknüpfte. Er wies zunächst nach, wie in der Reihe der Säugethiere eine vollständige Theilung der Arbeit zwischen Kreisorganen einerseits, Stütz- und Bewegungsorganen andererseits, nur bei Menschen durchgeführt sei, daß daher nur bei ihm die Hand vollständig als Hand, der Fuß ausschließlich als Fuß funktionire, und daß dies eben in der vollendeten Ausbildung des letzteren als Stütz- und Bewegungsorgan begründet sei. Der Bau des Knochengeriüsts derselben, sowie der unteren Extremität im Ganzen, wurde an der Hand zahlreicher Illustrationen in großem Maßstabe erläutert, die Gewölbe-Konstruktion und was hiermit zusammenhängt, insbesondere auch die erst in neuerer Zeit erforschte Architektur der schwammigen Substanz der Knochen erörtert und auf Grund dieser Nachweise gezeigt, daß Alles am Fuß ausschließlich auf seine Funktion als Stütz- und Bewegungsorgan berechnet, und daß eine Verwendung desselben zu Handverrichtungen eben ein, sei es willkürlich oder nothgedrungen, erlerntes Kunststück sei, nicht besser und nicht schlechter als das Gehen der Clowns auf den Händen. Der Vortragende ging darauf zu einem Vergleich des menschlichen Fußes mit dem der Säugethiere, sowohl der Beinh- und Fußgänger als der Plattfußgänger (Bär) und endlich der Vierhänder über, und zeigte, wie die Gewölbebildung und eine wirkliche große Behe nur dem Menschen zukomme und daß das Endglied der hinteren Extremität der Affen, wenn auch morphologisch dem menschlichen Fuß homolog, d. h. aus den gleichen Elementen bestehend, doch funktionell durch den freien Hinterdaumen anstatt der großen Behe, die langen übrigen Behen und die mangelnde Gewölbebildung viel mehr Hand sei. Es wurden dann die Variationen der Fußform innerhalb des Menschengeschlechtes besprochen und gezeigt, daß die schöne menschliche Fußform, wie sie uns insbesondere die Antike zeigt, zugleich diejenige sei, welche sich am meisten von der thierischen Form entferne und dem menschlichen Zweck zuträbe, während jede Annäherung an die erstere uns ungesund erscheine. So wurde der Plattfuß, wie er als individuelle angeborene oder erworbene Abweichung und als Rassen-eigenschaftlichkeit (z. B. des Negers) vorkommt, besprochen und dann auf Grund neuerer Forschungen die bekannte chinesische Sitte der künstlichen Mißhaltung der Damensfüße einer eingehenden Schilderung unterzogen. Dies führte zu einer Besprechung der auch bei uns vorkommenden und insbesondere durch ungewöhnliche Bekleidung entstandenen Mißhaltungen des Fußes und gab dem Redner Veranlassung, zum Schluß die Grundzüge zu entwickeln, nach welchen eine vernünftige Beschuhung einzurichten sei.

Herrsch, 15. Dez. Die am 6. Dezember in Randern abgehaltene Schlussprüfung des Unterrichtskurses für Arbeitsteherrinnen, welcher bei großer Theilnahme von Seiten der einheimischen Bevölkerung Hr. Kreis-Schulrath Wallraff, Oberamtmann Seydel von Herrsch, sowie die Oberlehrer des Karlsruher Kurzes, Fein. Bedenk, anwohnte, zeigte die rege Theilnahme für fragliches Institut, für welches auch ganz besonders der Randener Frauenverein sich in höchst anerkennenswerther Weise betheiligte hatte, und war in ihren Resultaten sehr befriedigend, wie sich auch darüber Fein. Bedenk offen aussprach. Frau Kastenbach von Meinfeld, welche den Kurs leitete, hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 4 Wochen durch diese Prüfung den schönsten Dank geerntet. Bei diesem Anlaß bin ich im Stande, über diese Kurse einige weitere Mittheilungen zu geben. Es wurden bis jetzt 4 abgehalten: 1870 in Herrsch, 1871 in Schopfheim, 1872 in Müllheim, und dieses Jahr in Randern. (In Zell kam er wegen Nichttheilnahme der Gemeindevorstände des Amtes Schönbach nicht zu Stande.) Die Kosten für Lehrentgelt zahlt der Kreis und die Verpflegungskosten die betreffende Gemeinde. Die Kreisverwaltung hat ihre volle Zustimmung mit diesen Kursen ausgesprochen und will sie nicht fallen lassen, wenn man auch jetzt alljährlich einige Frauenzimmer nach Karlsruhe zur gründlicheren Ausbildung schicken will. Selbstverständlich kann bei einer 4wöchentlichen Unterrichtszeit nicht so gründlich und systematisch zu Werke gegangen werden, wie in dem monatlichen Karlsruher Kurs; allein dies verlangt auch das Bedürfnis nicht. Erstens wären die Kosten für manche Gemeinden zu groß und können auch die wenigsten Mädchen so lange von Hause weg. Dann aber werden die in Karlsruhe gebildeten Lehrerinnen natürlich größere Gehaltsforderungen machen, welchen die Gemeinden, die größeren Städte ausgenommen, nicht gut nachkommen könnten, und es ist doch von großer Bedeutung, daß wenigstens das vorerst Mögliche geschehe, daß überhaupt in allen Kreisen ein lebhaftes Interesse für den fraglichen Unterricht geweckt werde. Damit ist schon viel gewonnen, da es bekanntlich oft sehr schwer hält, manche Gemeinde für eine Sache zu gewinnen, deren Werth, wenn auch an und für sich groß, doch nur langsam erkannt wird.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Dürrenbüchig.

N. 732. Dürrenbüchig. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht — sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist — in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, und der Rechtsgrund der in das Unterpfandsbuch eingetragenen Forderungen in bedungenen Unterpfandsrechten.

Das Pfandgericht: Jäger, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: F. Scheuble, Ratsschreiber.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 294.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is split into two main sections: 'Einträge im Grundbuch Band II' and 'Einträge im Pfandbuch Band II', with various entries and amounts listed.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
14. April 1838	100	Johann Wittmeier hier	Samuel Seligmann, Handelsmann in Karlsruhe. Kauffhilling	110	—	12. Mai 1841	141	Jacob Meng von hier	Salomon Jaf von Gondelsheim. N. Unterpfl.	330	—
"	"	Christof Wittmeier hier	do.	70	—	9. Okt.	143b	Bernhard Stein von hier	Rafael Reis von Bretten. Kauffhilling	450	—
"	"	Michael Schreiber hier	do.	96	—	"	"	Georg Jakob Hildele von hier	Derselbe. Kauffhilling	55	—
"	"	Heinrich Jost hier	do.	161	—	"	"	Philipp Geisert von hier	do.	111	—
"	"	Friedrich Kraus hier	do.	150	—	"	"	Heinrich Dörflinger von hier	do.	39	—
"	"	Heinrich Jost hier	do.	100	—	"	"	Jacob Friedrich Bauer von hier	do.	80	30
"	100b	Michael Zentner von hier	do.	53	—	"	"	Bernhard Stein von hier	do.	62	—
"	"	Albrecht Müller von hier	do.	59	—	"	"	Johannes Wäber von hier	do.	139	—
23. April	102b	Michael Schreiber von hier	Die Andreas Schreiber'schen Erben hier. 1. Pfandrecht	32	—	"	"	Georg Heinrich Argast von hier	do.	41	—
"	"	Derselbe	Dieselben. Pfandrecht	175	—	"	"	Bernhard Stein von hier	do.	80	7
"	"	Jacob Meng von hier	do.	55	—	"	"	Michael Argast jung von hier	do.	45	—
"	"	Michael Schreiber von hier	do.	67	—	8. Okt. (soll heißen Nov.) 1841	145b	Jacob Meng von hier	Seligmann Reis v. Bretten. Liquid. Erl.	120	13
"	"	Derselbe	do.	125	—	19. März 1842	146	Josel Bauer von hier	Johann Georg Simon von Bretten. Obligation	400	—
"	"	Jacob Friedrich Freiburger von hier	do.	81	30	"	"	Michael Zentner von hier	Rafael Reis in Bretten. Kauffhilling	34	20
"	"	Michael Schreiber von hier	do.	41	—	"	"	Johann Wittmeier von hier	Derselbe.	87	20
25. Sept.	105	Jacob Friedrich Wagner jg. von hier	Lazarus Weissenburger in Bretten. Kauffhilling	180	—	"	"	Michael Argast jung von hier	do.	24	—
"	"	Albrecht Müller von hier	Derselbe. Kauffhilling	120	—	"	"	Christian Dörflinger von hier	do.	34	40
"	"	Jacob Friedrich Wagner von hier	do.	80	—	"	"	Christof Wittmeier von hier	do.	56	—
"	"	Bürgermeister Bühler von hier	do.	217	—	"	"	Jacob Friedrich Kraus, ledig, v. hier	do.	100	—
"	"	Jacob Friedrich Kraus von hier	do.	98	—	"	"	Johann Georg Schreiber von hier	do.	41	20
"	"	Albrecht Müller von hier	do.	105	—	"	"	Heinrich Dörflinger von hier	do.	8	40
"	"	Heinrich Jost von hier	do.	280	—	"	"	Christof Wittmeier von hier	do.	30	40
"	"	Michael Zentner von hier	do.	111	—	"	"	Jacob Hildele von hier	do.	44	40
14. Nov.	110	Alt Johann Georg Schnäbele v. hier	Fräulein Wilhelmine Hummel von Karlsruhe. Obligation	1400	—	16. April	148	Philipp Strick's Ehefrau von Wölsingen	Louis Beder von Pforzheim. Nicht. Pfandrecht	256	2
15. Dez.	115	Johann Christof Wäber von hier	Bez. Fürst. Kranzinger von Zwingenberg. Kauffhilling	900	—	8. Aug.	150	Johann Michael Argast von hier	Moses Dreifuss von Gondelsheim. Deb. Zahlbefehl	10	18
13. Febr. 1839	116b	Heinrich Jost von hier	Handelsmann Samuel Seligmann in Karlsruhe. Kauffhilling	126	40	20. Aug.	150b	Jacob Friedrich Wagner von hier	Samuel Seligmann in Karlsruhe. Kauffhilling	97	—
"	"	Derselbe	Derselbe.	122	40	"	"	Bürgermeister Bühler von hier	Derselbe. Kauffhilling	110	—
"	"	Michael Zentner von hier	do.	66	—	"	"	Georg Heinrich Kiefer von hier	do.	180	—
"	"	Philipp Geisert von hier	do.	47	20	"	"	Jacob Friedrich Wagner von hier	do.	50	—
"	"	Heinrich Kiefer von hier	do.	46	40	"	"	Jacob Friedrich Freiburger von hier	do.	112	—
"	"	Lammwirth Bühler von hier	do.	46	40	"	"	Michael Zentner von hier	do.	101	—
14. März	118	Jacob Friedrich Wagner von hier	Wihl. Hesselbacher, Condit. in Bretten. Obligation	400	—	"	"	Christof Schreiber von hier	do.	82	30
19. März	119b	Alt und jung Georg Schnäbele hier	Moses Dreifuss in Diebelsheim. Richterliches Unterpfand	220	30	"	"	Lammwirth Bühler von hier	do.	130	—
24. März	120b	Heinrich Großmüller, Bürger und Schuhmacher hier	Großf. Pycenus. Hauptverrechnung in Karlsruhe. Obligation	400	—	"	"	Andreas Kiefer von hier	do.	157	—
1. Okt.	121b	Christian Richter von Stein	Heinrich Großmüller hier. 1. Pfandrecht	750	—	"	"	Derselbe	do.	124	—
2. Dez.	126b	Jacob Meng, Landwirth hier	Lazarus Weissenburger von Bretten. Obligation	400	—	"	"	Lammwirth Bühler von hier	do.	125	—
31. Jan. 1840	128b	Sebastian Traub hier	Condit. Hesselbacher in Bretten. Obligation	100	—	"	"	Bürgermeister Bühler von hier	do.	231	30
24. Febr. 1840	129b	Alt Johann Georg Schnäbele hier	Hofr. Küstentals Bwe., Karlsruhe. Obligation	450	—	"	"	Jacob Friedrich Wagner von hier	do.	86	—
10. Juni	137	Andreas Schreiber hier	Handelsmann Deutenmüller in Bretten. Kauffhilling	300	—	"	"	Jacob Bauer von hier	do.	63	—
1. Okt.	138	Jacob Hildele's Eheleute hier	Handelsmann Gottfried Reinhard Menger in Durlach. Obligation	350	—	"	"	Heinrich Großmüller von hier	do.	127	—
14. Okt.	139	Heinrich Großmüller hier	Elisabetha Barb. Wittmeier minderj.	—	—	23. Nov.	168	Heinrich Schnäbele von hier	Jrl. Wihl. Hummel von Karlsruhe. Obligation	1900	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

A.886. Nr. 10511. Buchen. Beschluß. Auf Antrag des Käfers Bernhard Trember in Widdigen werden diejenigen, welche an dem Grundstück Bemerkung Widdigen, Lagerb. Nr. 587, 2 Viertel Acker im Sechsfelder, beiderseits Anführer, Eigentümern beanpruchen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten zu erklären, indem solches sonst einem späteren Erwerber gegenüber verloren ginge. Buchen, den 3. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Bauer.

A.876. Nr. 14802. Müllheim. Nachdem zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 23. September d. J., Nr. 11549, Ansprüche der bezeichneten Art an dem dort beschriebenen Grundstück der Ehefrau des Dr. Adolf Blankenhorn in Karlsruhe bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Müllheim, den 11. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Bühler.

A.865. Nr. 11013. Eberbach. Da auf die diesseitige Verfügung vom 29. September d. J., Nr. 8508, J. S. des Jakob Emig I. von Eberbach gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr., dingliche, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Eigenschaften innerhalb der gesetzlichten Frist nicht geltend gemacht wurden, werden dieselben nunmehr dem neuen Erwerber gegenüber als erloschen erklärt. Eberbach, den 7. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. E. v. Stodhorn.

A.907. Nr. 11063. Ettenheim. Gegen Bäder Norbert Gref von Oberhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Ettenheim, den 12. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Schrempf. Wölpert.

Vermögensabsonderungen.

A.903. Nr. 7759. Mannheim. Die Ehefrau des Möbelschreiner Martin Maus dahier, Anna Maria Louise, geb. Maus, von Reichshausen, hat bei diesseitigem Gericht Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann eingereicht. Tagfahrt zur Verhandlung ist auf: Dienstag den 10. Februar 1874, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hiemit den Gläubigern des Ehemannes bekannt gegeben wird. Mannheim, den 11. Dezember 1873. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Der Vorstehende. Bagelin.

A.901. Nr. 16095. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Karl Reichlinger, Adelheid, geb. Dietrich, von Weierdingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kennzeichnung der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 1. Dezember 1873. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I. Schneider. Mayer.

A.840. Nr. 10487. Bühl. Die Gant gegen Josef Löwi von Bühl betr. Beschluß. Nach Ansicht der P.D. § 1060 wird erkannt:

Die Ehefrau des Josef Löwi, Hedwig, geb. Löwi, von Bühl, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, bezw. der Gantmasse abzusondern. Bühl, den 1. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Jacobi.

Entmündigungen.

A.888. Nr. 11423. Staufen. Durch Erkenntnis vom 29. v. M. wurde verfügt: Der erblindeten Marie Strub von Kirchhofen wird für diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen zur richtigen Einsicht der Umstände und ihrer Folgen das Schicksal von nichtwenig wäre, ein Verstand in Person des

Ferdinand Gerold von Kirchhofen Staufen, den 5. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Zentner. Bussfemer.

A.915. Nr. 10366. Waldkirch. Die Vertheilung der Theresia Mayer von Unterfimonswald betr. Beschlag: Theresie Mayer, ledig, von Unterfimonswald wurde wegen Vertheilungswaage unter die Vertheilung des Sebastian Baumer von Unterfimonswald gestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe keine der in R.N. S. 499 benannten Rechtsgeschäfte vornehmen darf. Waldkirch, den 12. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Speri.

A.900. Nr. 10538. Schwellingen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 8063, keine Einsprache dahier erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Landwirths Peter Kilz von Seckingen, Margaretha, geborene Schmitt, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Schwellingen, den 13. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Kiefer.

A.857. Weingarten. Die Geschwister Philipp und Amalia Maier von Jöhlingen, von mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres am 13. Februar 1873 verstorbenen Vaters Brubers Franz Josef Maier, verewimten Bürger's und Wagners von Jöhlingen, gesetzlich mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben zu dem Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugewiesen werden, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Weingarten, den 6. Dezember 1873. Groß. Notar Leberer.

A.858. Weingarten. Martin Fuchs von Wölschbad, Sohn des Jakob Fuchs von ba, und seiner am 13. April 1849 verstorbenen Ehefrau Maria Eva, geborene Weingartner, ist zur Erbschaft seiner am 23. März 1873 verstorbenen Mutter Schwester Katharina Elisabetha Weingartner, ledig, von Wölschbad mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird er zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden wird, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Weingarten, den 6. Dezember 1873. Groß. Notar Leberer.

A.860. Baden. Louis Köhler von Baden, Sohn des + Messerschmieds Jgnaz Köhler und der + Maria Anna, geb. Behere, von Baden, welcher sich im Jahr 1871 in Rom, Staat Georgia (Nordamerika), aufgehalten hat, ist zur Erbschaft seiner am 17. September d. J. hier verstorbenen ledigen Schwesster Maria Köhler beirufen.

Derselbe wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Baden, den 12. Dezember 1873. Esinger, Notar.

A.864. Nr. 13876. Laß. In Ord. Zahl 60 des Firmenregisters: Firma A. Wechsberger in Laß. Inhaber ist auf Ableben ihres Ehemannes Sofia Wechsberger, geb. Staad. In Ord. Zahl 130 des Firmenregisters: Firma G. Wahlinger in Laß. Die Firma ist erloschen. Laß, den 9. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

A.863. Nr. 13343. Laß. Das Geschäft der Firma "Ed. Maurer in Laß" ist in offener Handelsgesellschaft übernommen von Kaufmann Otto Hermann Maurer dahier und Kaufmann Ernst Maurer dahier. Die Firma ist unter Ord. Zahl 53 im Gesellschaftsregister eingetragen worden. Als Anfangszeit der Gesellschaft gilt der 31. August 1872. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten. Das Geschäft der nicht eingetragenen Firma "Ed. Maurer in Laß" wurde ebenfalls von den Brüdern Otto Hermann Maurer und Ernst Maurer übernommen in offener Handelsgesellschaft mit dem Anfang vom 1. Oktober 1872 und unter der erwähnten Firma, die nun unter Ord. Zahl 54 im Gesellschaftsregister eingetragen ist. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten. Ehevertrag des Kaufmanns und Fabrikanten Otto Hermann Maurer mit Magdalena Segauer von Walsberg vom 26. September 1864, wozu nach je 100 fl. in die gesetzliche Gütergemeinschaft eingeworfen werden, des übrigen Vermögens nebst Schulden ausgeschlossen ist. Ehevertrag des Kaufmanns Ernst Maurer mit Frida Maria Bader von Laß vom 1. September 1871, wozu nach je 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen werden, des übrigen Vermögens sammt Schulden ausgeschlossen ist. Laß, den 8. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Eichrodt. Burlard.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen.

A.927. Nr. 18531. Emmendingen. Wegen den Refereuten Wilhelm Dienlin von Weiskopf ist von Groß. Bezirksamt dahier Polizeianlage dahin erhoben, daß er als beurlaubter Refereut ohne Erlaubnis ausgetreten ist. Zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsung wird Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. Januar 1874, Vorm. 8 Uhr, und wird hiezu Wilhelm Dienlin mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle des unentschuldigens Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und nach dem Ergebnisse derselben das Urtheil gefällt würde. Emmendingen, den 12. Dezember 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Rau.

A.937. J. Nr. 10559. Dffenburg. Die Refekuten Gustav Polzio aus Bartenstein, königlich Preußen, Wendelin Vogt von Steinach, Amts Wolsach, Ludwig Wilhelm von Sufz, Amts Laß, eingetheilt zum 4. badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, und Eduard Maria Schilling von Ettenheim, eingetheilt zum badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, welchen die Marschordres nicht zugestellt werden konnten, da ihr Aufenthaltsort unbekannt war, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich bei unterzeichnetem Kommando zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren wider sie eingeleitet werden wird. Dffenburg, den 17. Dezember 1873. Königlich Landwehr-Bezirks-Kommando Dffenburg.

Verm. Bekanntmachungen. B.50.2. Nr. 896. Bonndorf. (Holzverkfeigerung.) Aus den Domänenwald-Distrikten Koblhalde, Reibehalde, Balkehalde und Karrenngasse verfeigern wir Montag den 22. Dezember d. J., früh 9 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Bonndorf:

2 Stück tannene Holländerstämme, 507 Stück tannene Bauhämme, 609 Stück tannene Säglöcher, 461 Stück tannene Lattenlöcher, 13 Stück buchene Klöße und 125 Stück stärkere Nadelholzstangen. Ferner 4 Eter buchene Klöße und 27 Eter tannene Scheitlöcher, 9 Eter buchene und 28 Eter tannene Krügel nebst 23 Eter Lattenholz. Domänenwaldhüter Rogg in Welschingen zeigt das Holz auf Verlang n. vor. Bonndorf, den 14. Dezember 1873. Groß. Bezirksforst. Gantler.